

1256/AB

B E A N T W O R T U N G

der Anfrage der Abgeordneten Pollet-Kammerlander
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend
„Förderung von Frauenprojekten“, Nr. 1252/J/96

Die Angleichung der Beschäftigungschancen von Frauen und Männern und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen für Frauen sind zentrale Anliegen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik.

Ein wesentlicher Faktor ist dabei die qualitative und quantitative Ausweitung der bisher im nationalen Rahmen eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Instrumente. Durch die Mittel des Europäischen Sozialfonds wird eine entscheidende Ausweitung und damit Offensive in der Arbeitsmarktpolitik ermöglicht. So stehen dem Arbeitsmarktservice für den Zeitraum 1995 bis 1999 ESF-Mittel in der Höhe von jährlich durchschnittlich ÖS 1.180 Mio. zusätzlich zur Verfügung.

Von einer Einengung des Spielraumes in diesem Zusammenhang kann daher keine Rede sein.

Mit den einheitlichen Programmplanungsdokumenten, die je Ziel und Zielregion erstellt wurden, können wichtige frauenpolitische Schritte gesetzt werden. Im Ziel-3-Plan werden Frauen besonders angesprochen: Die „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern“ wurde dort als eigener Schwerpunkt aufgenommen.

Die Förderung von Frauenprojekten durch das Arbeitsmarktservice muß den mit der EU vereinbarten Zielgruppen und Maßnahmen und den spezifischen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des Arbeitsmarktservice entsprechen. Die Gewährung von Förderungsmittel für nicht ESF-kofinanzierte Frauenprojekte setzt natürlich auch voraus, daß diese Projekte die Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des Arbeitsmarktservice unterstützen.

Der Annahme, daß der Europäischen Sozialfonds negative Auswirkungen auf die Förderung von Frauenprojekten haben sollte, muß entgegengehalten werden, daß Frauen im Vergleich der Förderzahlen vom Jahr 1994 mit dem Jahr 1995 Förderungen im höheren Ausmaß zugute kommen und auch ihr Anteil an allen Förderfällen höher als ihr Anteil an der Zahl der Arbeitssuchenden ist. . Zusätzlich ist festzuhalten, daß Entscheidungen über förderungswürdige Maßnahmen partnerschaftlich getroffen wurden und werden; alle Zielpläne wurden in Kooperation mit der Europäischen Kommission, den zuständigen Ministerien, den div. Ländervertretungen und den Sozialpartnern, die auch Mitglieder in den je Ziel regelmäßig abzuhandelnden Begleitausschüssen sind, erstellt.

Frage 1

Welche Frauenprojekte wurden in den Jahren 1994 und 1995 in Österreich gefördert, gegliedert nach den beiden Jahren und Bundesländern?

- a) Welche der Förderung erfolgte nur aus nationalen Mitteln und welche aus Mitteln der EU?
- b) Wie hoch waren die Förderungen für die einzelnen Projekte in den beiden Jahren?
- c) Wie hoch war der Anteil insgesamt der ausschließlich nationalen Förderungen und jener der EU-Förderungen?

Frage 2

Wieviele Berufsorientierungskurse wurden 1994 und 1995 speziell für Frauen abgehalten, gegliedert nach Bundesländern?

- a) Wieviele Frauen und wieviele Männer konnten direkt im Anschluß an Berufsorientierungskursen eine Arbeitsstelle antreten (diese gegliedert nach

Bundesländern) ?

Frage 3

Welche speziellen Ausbildungsmaßnahmen wurden für Frauen 1994 und 1995 durchgeführt (gegliedert nach Bundesländern)?

Anwort zu Frage 1 a) b) c), Frage 2 a) und Frage 3

Eine detaillierte Auswertung der einzelnen Förderfälle wird derzeit gerade im Arbeitsmarktservice vorbereitet. Die gewünschte Darstellung wäre daher nur mit einem unverantwortlich hohen administrativen Aufwand (händische Auswertung in jedem einzelnen Förderfall) zu leisten.

Hinsichtlich der aus Mitteln der ESF-Tranche 1995 im Rahmen des Ziels 3 im Schwerpunkt „Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“ für den Zeitraum 01.01.1995 bis 31.05.1996 kofinanzierten Maßnahmen wurden die im Einheitlichen Programmplanungsdokument vereinbarten Planvorgaben bei weitem überschritten. Die ausbezahlte Förderungssumme beläuft sich für 227 Projekte (davon 210 bei Maßnahmenträgern), in denen 5.446 MaßnahmenteilnehmerInnen (5.012 Frauen) einbezogen wurden, auf ÖS 227,3 Mio (ESF-Mittel ÖS 110,5 Mio., AMS-Mittel ÖS 112 Mio., Landesmittel ÖS 4,9 Mio.).

Frage 4

Wie wird in den regionalen Arbeitsmarktservice-Stellen die spezielle Berücksichtigung von Frauenbelangen sichergestellt?

Anwort zu Frage 4

In diesem Zusammenhang darf ich beispielhaft auf die beiliegenden Initiativen des Arbeitsmarktservice-Österreich verweisen.

Frage 5

Wieviele Frauenservicestellen gibt es insgesamt und wieviele sind an eine regionale AMS-Stelle gekoppelt?

Anwort zu Frage 5 .

Im Jahr 1995 wurden insgesamt 25 Frauenberatungsstellen und 3 Mädchenberatungsstellen seitens des Arbeitsmarktservice mit rund ÖS 31 Mio. gefördert - der Großteil wird auch von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten für ergänzende Beratungsleistungen mitfinanziert. Die Förderungen des Arbeitsmarktservice werden an Frauenberatungsstellen nur zur Erreichung von arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen gewährt. Es erhalten nur jene Frauenberatungsstellen finanzielle Leistungen des Arbeitsmarktservice, die in nachvollziehbarer Weise arbeitsmarktpolitisch relevante Beratungs- und Betreuungsleistungen anbieten, und die unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bzw. der Kosten-/Nutzeneffizienz nicht vom Arbeitsmarktservice selbst erbracht werden können.

Sofern derartige Einrichtungen vor Ort bestehen, erfolgt eine Kooperation durch das Arbeitsmarktservice im wesentlichen auf der Grundlage einer Leistungsbeschreibung, einer Leistungsnormierung, Bedarfsprüfung und Bewertung der Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung. Dies betrifft jedoch nicht nur die Frauenberatungsstellen, sondern alle Einrichtungen, die mit dem Arbeitsmarktservice zusammenarbeiten.

Frage 6

Wie teilt sich das Gesamtbudget der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf Frauen und Männer auf? .

Frage 7

Können Sie einen Überblick über die Entwicklung der einzelnen Förderungsmaßnahmen (geförderte Projekte, Ausbildungsmaßnahmen, Berufsentwicklung) im ersten Halbjahr 1996 geben?

Anwort zu den Fragen 6 und 7

Die im Jahr 1995 ausbezahlten Förderungsmittel von ÖS 5.196 Mio. wurden für insgesamt 168.752 Förderfälle (1994: 174.988) verwendet. Unter Heranziehung der Personendaten (geförderte Personen bzw. in Trägermaßnahmen einbezogene TeilnehmerInnen) beträgt der Frauenanteil rund 48% (1994: 45%) bei einem Anteil der Frauen an der Gesamtarbeitslosigkeit von 44,4%.

Im ersten Halbjahr 1996 wurden u.a. folgende Maßnahmen realisiert:

- . 14 Maßnahmen der aktiven Arbeitssuche, Bewerbungstraining
- . 23 Berufsorientierungsmaßnahmen
- . 19 Qualifizierungsmaßnahmen, v.a. im Büro- und EDV-Bereich
- . zusätzliche Förderung von 8 Kinderbetreuungseinrichtungen und 2 Frauenberatungsstellen

. Gewährung von 150 betrieblichen Eingliederungsbeihilfen .

. Förderung der Vorbereitung von Beschäftigungsprojekten für Frauen

Die näheren Details sind dem beiliegenden Arbeitsmarkt-Halbjahres-Förderbericht 1996 zu entnehmen, der im übrigen auch dem Grünen Club zur Verfügung gestellt worden ist. .